

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **89890051.9**

(51) Int. Cl.4: **A 47 B 96/18**

(22) Anmeldetag: **22.02.89**

(30) Priorität: **03.03.88 AT 550/88**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
06.09.89 Patentblatt 89/36

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(71) Anmelder: **M. KAINDL HOLZINDUSTRIE**
A-5523 Lungötz (AT)

(72) Erfinder: **Knauseder, Franz**
Nonntaler Hauptstrasse 37e
A-5020 Salzburg (AT)

(74) Vertreter: **Hübscher, Heiner, Dipl.-Ing. et al**
Spittelwiese 7
A-4020 Linz (AT)

(54) **Holzspanplatte od. dgl., insbesondere Küchenarbeitsplatte.**

(57) Eine Holzspanplatte od.dgl., insbesondere Küchenarbeitsplatte (1), weist eine Laminatabdeckung (5) an der Oberseite (4) und an wenigstens einer Stirnseite (3) sowie vorzugsweise eine Schutzfolie (7) an der Unterseite (6) auf.

Um jede Gefahr eines Aufquellens der Holzspanplatte od.dgl. zu vermeiden, ist die Unterseite (6) im Randbereich der laminierten Stirnseite (3) mit einem feuchtigkeits- und dampffesten Lackstrich (8) versehen, der entlang der Kante (9) zur Stirnseite (3) einen sich bis über die Fase (11) des Stirnseitenlaminates (5) erstreckenden Wulst (10) bildet.

Beschreibung

Holzspanplatte od. dgl., insbesondere Küchenarbeitsplatte

Die Erfindung bezieht sich auf eine Holzspanplatte od.dgl., insbesondere Küchenarbeitsplatte, mit einer Laminatabdeckung an der Oberseite und an wenigstens einer Stirnseite sowie vorzugsweise einer Schutzfolie an der Unterseite, wobei die Unterseite im Randbereich der laminierten Stirnseite einen feuchtigkeits- und dampffesten Kantenstreifen aufweist.

Um der Gefahr feuchtigkeitsbedingter Quellungen von Holzspanplatten od.dgl. Herr zu werden, ist es bisher notwendig, die gesamte Plattenoberfläche mit entsprechend dicken und nässeabweisenden Deckschichten, wie Lamine mit mehr als 0,5 mm Stärke, zu ummanteln oder bei der Herstellung der Rohspanplatten Spezialleime, wie Phenolharze, zu verwenden, welche Maßnahmen sich aber vor allem aus Kostengründen nicht bewährt haben. Übliche, zu Küchenarbeitsplatten weiterverarbeitete Holzspanplatten sind harnstoffharzverleimte Spanplatten mit einer laminierten Oberseite, wobei das Laminat über die vordere, entsprechend profilierte Stirnseite der Platte herumgezogen ist. An der Unterseite ist meist eine Schutzfolie aufgeleimt, die an der unteren Vorderseitenkante mit dem Stirnseitenlaminat gestoßen werden muß, so daß die entstehende Anschlußfuge auch eine gefährliche Schwachstelle hinsichtlich des Feuchtigkeitsangriffes bleibt.

Die zur Quellung der Spanplatte führende Feuchtigkeit ergibt sich einerseits durch abrinnde Flüssigkeiten, die von der Plattenoberseite über die vordere Stirnseite an die Unterseite gelangen, und andererseits durch Dampfeinwirkung, wie sie z.B. durch ein Öffnen heißer Geschirrspüler od.dgl. zustandekommt. Um nun ein Eindringen von Feuchtigkeit in die Anschlußfuge zu vermeiden, ist es bekannt, im unteren Kantenbereich der vorderen Stirnseite Wassernasen oder Ablaufnuten vorzusehen, um die abfließenden Flüssigkeiten zum Abtropfen zu zwingen. Wie aus der DE-C1-35 27 006 hervorgeht, sind dabei die Ablaufnuten in die Spanplatten eingearbeitet und einerseits die Laminatabdeckung von der Stirnseite und andererseits die Schutzfolie der Unterseite bis in die Nut hineingezogen, deren Grund ein zusätzlicher Dichtstreifen abdeckt, was allerdings einen beträchtlichen Mehraufwand für die Fertigung mit sich bringt, ein Nutzen der Platten vor dem Laminieren erfordert und außerdem den Laminatverschnitt stark erhöht. Gemäß der DE-A1-34 41 378 gibt es auch schon eigene Kantenstreifen im Randbereich der Unterseite zum Schutz vor Feuchtigkeit. Diese Kantenstreifen sind ein- oder mehrschichtige Leisten aus feuchtigkeitsunempfindlichem Material, wie Metall, Hartholz, Kunststoff od.dgl., und werden in eine stufenartige Ausnehmung der Spanplatten paßgenau eingesetzt, wobei die stirnseitige Laminatabdeckung und gegebenenfalls die unterseitige Schutzfolie mit diesen Kantenstreifen verleimt sind, welche Kantenstreifen außerdem durch einen Stufenabsatz, eine Nut oder eine in die Nut eingesetzte Leiste Abtropfkanten bilden können. Auch hier muß wegen des Ausfrä-

sens der Ausnehmungen, des Zuschneidens und Vorbereitens der Kantenstreifen, des Einpassens und Einleimens dieser Kantenstreifen u.dgl. ein recht arbeits- und kostenintensives Herstellungsverfahren in Kauf genommen werden, wozu aber vor allem noch kommt, daß trotz des Aufwandes die kritischen Leimstellen der Anschlußfugen unbehindert dem Feuchtigkeitseinfluß ausgesetzt bleiben und die bekannten Kantenstreifen nur einen unzureichenden Schutz gegen die gefährliche Dampfeinwirkung, die nicht nur zum Aufquellen der Spanplatten, sondern auch zum Ablösen der Lamine und Schutzfolien führt, bieten.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, diese Mängel zu beseitigen und eine Holzspanplatte od.dgl. der eingangs geschilderten Art zu schaffen, die sich bei aufwandsarmer Herstellung durch ihre besondere Feuchtigkeitsbeständigkeit auszeichnet und auch unter stärkeren Nässe- und Dampfeinflüssen ohne Gefahr von Quellungen uneingeschränkt gebrauchstüchtig ist.

Die Erfindung löst diese Aufgabe dadurch, daß der Kantenstreifen aus einem Lackstrich od.dgl. besteht, der entlang der Kante zur Stirnseite einen sich bis über die Fase des Stirnseitenlaminates erstreckenden Wulst bildet. Durch diesen Lackstrich od.dgl. kommt es auf rationelle Weise zu einer Versiegelung des gefährdeten Unterseitenbereiches, wobei der Wulst für ein sicheres Abtropfen der an der vorderen Stirnseite abfließenden Flüssigkeiten sorgt und außerdem zusammen mit der übrigen Lackschicht den Feuchtigkeitseinflüssen ausgesetzten Bereich der Plattenunterseite und bei Vorhandensein einer Schutzfolie die Anschlußfuge gegen jedes Eindringen von Feuchtigkeit in das Platteninnere abdichtet. Es entsteht sowohl eine vollständige Dampfsperre als auch eine Abtropfsicherung, so daß Quellungen der Spanplatten nicht mehr zu befürchten sind. Zur Herstellung des Lackstriches eignen sich alle entsprechend feuchtigkeitsbeständigen, schnell aushärtenden Lacke, z.B. UV-Lacke, schnell trocknende Klebstoffe u.dgl. Kunststoffaufstriche, die nach der eigentlichen Holzspanplattenherstellung mittels Walzen, Spritzen, Pinseln u.dgl. aufgetragen werden. Die Breite des Lackstriches richtet sich nach der Größe des Überstandes der Arbeitsplatte, so daß keine ungeschützten Plattenteile verbleiben, was vor allem für das Erreichen einer sicheren Dampfsperre wichtig ist.

In der Zeichnung ist eine erfindungsgemäße Holzspanplatte beispielsweise an Hand eines schematischen Querschnittes veranschaulicht.

Eine Küchenarbeitsplatte 1 besteht aus einer Holzspanplatte 2 als Kernplatte, die eine abgerundet profilierte vordere Stirnseite 3 aufweist. An der Oberseite 4 und der vorderen Stirnseite 3 ist aus einem durchgehenden Laminat 5 eine Laminatabdeckung vorgesehen und an der Unterseite 6 gibt es eine Schutzfolie 7. Zur Versiegelung des gefährdeten vorderen Randbereiches der Unterseite 6 trägt

diese hier einen Lackstrich 8 in der Breite des vorderen Plattenüberstandes bei Einbau der Arbeitsplatte, welcher Lackstrich 8 entlang der Kante 9 einen Wulst 10 bildet, der sich bis über die Fase 11 des Laminates 5 erstreckt und auch die Anschlußfuge 12 zwischen Laminat 5 und Schutzfolie 7 überdeckt. Durch diesen Lackstrich entsteht eine vollkommene Dampfsperre im Randbereich der Unterseite 6 und der Wulst 10 gewährleistet ein Abtropfen von der Oberseite 4 über die Stirnseite 3 abfließender Flüssigkeiten im Unterkantenbereich. Die Kernplatte 2 ist dadurch vor einem Eindringen von Feuchtigkeit durch Nässe oder Dampf vollkommen geschützt und es sind keinerlei Quellerscheinungen der Spanplatte zu befürchten. Die uneingeschränkte Gebrauchstüchtigkeit der Küchenarbeitsplatte 1 auch unter extremen Nässe- und Dampfeinflüssen ist gewährleistet.

Patentansprüche

- 5 Holzspanplatte od.dgl., insbesondere Küchenarbeitsplatte, mit einer Laminatabdeckung an der Oberseite und an wenigstens einer Stirnseite sowie vorzugsweise einer Schutzfolie an der Unterseite, wobei die Unterseite im Randbereich der laminierten Stirnseite einen feuchtigkeits- und dampffesten Kantenstreifen aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß der Kantenstreifen aus einem Lackstrich (8) od. dgl. besteht, der entlang der Kante (9) zur Stirnseite (3) einen sich bis über die Fase (11) des Stirnseitenlaminates (5) erstreckenden Wulst (10) bildet.

20

25

30

35

40

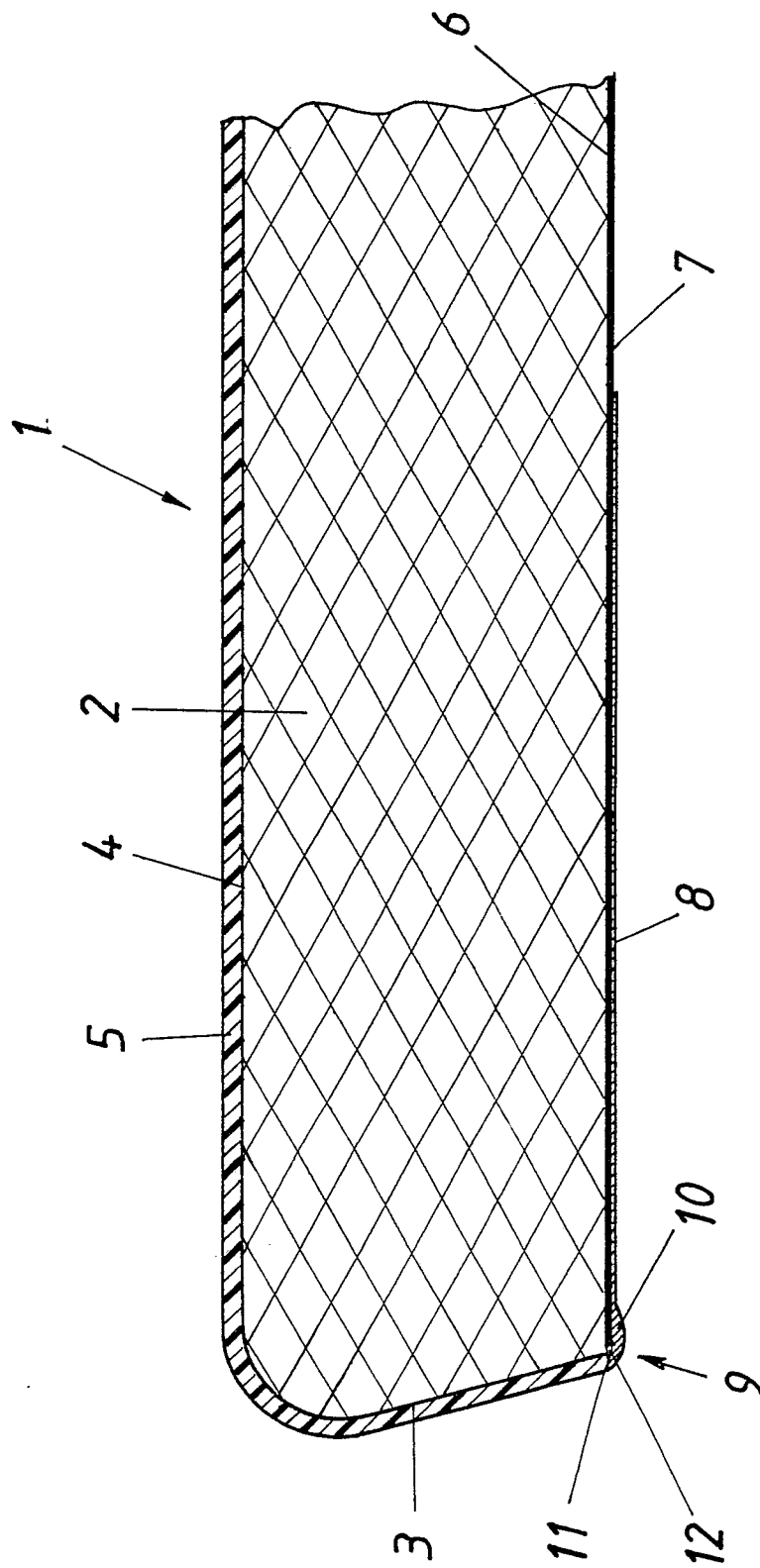
45

50

55

60

65





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 89 89 0051

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
X	GB-A-2 175 820 (TREVOR) * Insgesamt * ---	1	A 47 B 96/18
A	US-A-4 336 294 (MEIER) * Spalte 3; Figur 2 * ---	1	
A	US-A-3 644 160 (VALENTINE) * Spalte 6 - Spalte 7; Figuren 10-12 * ---	1	
A	EP-A-0 183 914 (DUROPAL) * Seiten 7-10; Figuren 2,3 * & DE-A-3 441 378 (Kat. D) ---	1	
D,A	DE-C-3 527 006 (DUROPAL) * Spalten 5-7; Figur 1 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			A 47 B B 32 B B 05 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 08-06-1989	Prüfer OFFMANN P.A.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	